



Landeshauptstadt
Düsseldorf
& Partner

www.duesseldorf-realestate.com



EXPO REAL 2010

**13. Internationale Fachmesse
für Gewerbeimmobilien und Investitionen
04. bis 06. Oktober 2010 | Neue Messe München**

**Gemeinschaftsstand
Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner
Halle B1 | Stand B1.210**



**Anmeldeschluss:
23. Juni 2010**

Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Tel. +49(0)211 4560-7737
Fax +49(0)211 4560-87-7737
www.messe-duesseldorf.de
wisnerL@messe-duesseldorf.de



ANMELDUNG

► Wichtige Hinweise

Sehr geehrte Partner am Gemeinschaftsstand „Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner“!

Wir freuen uns, Ihnen für die kommende EXPO REAL unser Standkonzept präsentieren zu können, das Ihnen vielfältige Möglichkeiten der Kommunikation und Visualisierung Ihres Unternehmens bietet. Dieses Standkonzept haben wir in ähnlicher Form bereits im vergangenen Jahr auf der EXPO REAL und in diesem Jahr für die MIPIM realisiert.

Für die EXPO REAL 2010 neu ist eine Premium-Partnerschaft, die es dem Premium-Partner erstmalig erlaubt, auch Modelle auf unserem Stand vorzustellen.

Bitte lesen Sie daher die Ausführungen zu den bestehenden vier Partnerschaftsmodellen besonders sorgfältig.

Wie bereits bei der EXPO REAL und auch bei der MIPIM wird ein gemeinsamer Standkatalog entwickelt, und Sie haben auch wieder die Möglichkeit, sich auf der Internetseite www.duesseldorf-realestate.com zu präsentieren.

Unser gemeinsamer Standkatalog wird darüber hinaus kurz vor der Messe der Immobilienzeitung in ihrer Gesamtauflage als Beilage in Höhe von 12.000 Exemplaren beigelegt. Anzeigen werden darüber hinaus im Immobilienmanager geschaltet. Diese Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit sind in den Partnerschaftspreisen enthalten und wir freuen uns, Ihnen dadurch einen erheblichen Mehrwert für Ihre Unternehmenspräsentation liefern zu können. Eine Aufstellung

der verschiedenen Partnerschaftsmodelle und der daraus resultierenden Kosten stellen wir Ihnen auf den folgenden Seiten vor.

Bitte berücksichtigen Sie, dass die Anzahl der Ausstellerausweise durch die entsprechende Standpartnerschaft (siehe S. 6/8) limitiert ist und dass Ihnen zusätzliche Ausstellerausweise entsprechend unseren Teilnahmebedingungen mit 100,- Euro in Rechnung gestellt werden. Auf der Basis der Anmeldeunterlagen erstellen wir auch Namensschilder für Sie.

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldeunterlagen bis zum **23. Juni 2010** vollständig bei der Messe Düsseldorf, Herrn Wismer, vorliegen müssen. Das Text- und Bildmaterial für den Standkatalog und den Internetauftritt liefern Sie bitte ebenfalls bis zum **23. Juni 2010** an doppel. design, Frau Binder, info@doppel-punkt-design.de.

EXPO REAL 2010

04.–06. Oktober 2010

Messegelände

81823 München, Deutschland

Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner
Halle B1 | Stand B1.210

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.00–19.00 Uhr

Mittwoch 9.00–18.00 Uhr

► Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Ihre Ansprechpartner	04
Checkliste für Partner	05
Partnerschaftskonzept: Premiumpartner	06
Partnerschaftskonzept: Standpartner	07
Partnerschaftskonzept: Standortpartner	08
Partnerschaftskonzept: Sponsoringpartner	08
Musterseite Standkatalog	09
Musterseite Internetauftritt: Startseite	10
Musterseite Internetauftritt: Premiumpartner/Standpartner	11
Musterseite Internetauftritt: Standortpartner	12
Musterseite Internetauftritt: Sponsoringpartner	13
Anmeldebogen 1: Messe Düsseldorf	14
Teilnahmebedingungen	15
Anmeldebogen 2: EXPO REAL 2010	18
Besondere Teilnahmebedingungen	22
Allgemeine Teilnahmebedingungen Neue Messe München	25

► Ihre Ansprechpartner

Messe Düsseldorf GmbH

Ihr Ansprechpartner für Messeorganisation
und -technik

Lars Wismer

Tel. +49 (0)211 4560-7737
Fax +49 (0)211 4560-87-7737
wismerL@messe-duesseldorf.de
U3-SV/Sonderveranstaltungen
Messeplatz
40474 Düsseldorf

Aufgabenbereich:

- Standplanung
- Anmeldung
- Ausstellerausweise
- Finanzielle Abwicklung
- Transport zur Messe
- Standpartnerschaft

Landeshauptstadt Düsseldorf

Ihr Ansprechpartner für die allgemeine
Organisation und Koordinierung,
inhaltliche Ausrichtung

Bernd Weich

Tel. +49 (0)211 89-97682
Fax +49 (0)211 89-37682
bernd.weich@duesseldorf.de
Wirtschaftsförderungsamt
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Aufgabenbereich:

- Koordinierung zwischen Stadt und Messe
- Ansprechpartner in allen inhaltlichen Belangen

Ihre Ansprechpartnerin für alle Belange
der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Dr. Marion Schwartzkopff

Tel. +49 (0)211 89-95504
Fax +49 (0)211 89-93801
Wirtschaftsförderungsamt
Burgplatz 1
40213 Düsseldorf

Aufgabenbereich:

- Schnittstelle zur Grafik/Koordinierung
Standkatalog, Internet und Anzeigen

doppel. design

Zentrale Sammel- und Abgabestelle für alle
Unterlagen, Standkatalog, Internet und
Präsentation am Messestand

Thekla Binder

Tel. +49 (0)211 497683-10
Fax +49 (0)211 497683-19
info@doppel-punkt-design.de
Agentur für Print und Web
Scheibenstraße 57
40479 Düsseldorf

Aufgabenbereich:

- Grafische Umsetzung Standkatalog und Internet
(www.duesseldorf-realestate.de)
- Weiterverarbeitung der von Ihnen gelieferten
Materialien (Text- und Bildmaterial) für
Standkatalog, Internet und Standpräsentation

► Checkliste für Partner

→ 23.06.2010

Erledigt

Anmeldeschluss Anmeldebogen 1 und 2 (Mitausstelleranmeldung [MA], an Messe Düsseldorf senden)

→ 23.06.2010

Erledigt

Deadline für die Abgabe aller Materialien für den Standkatalog, den Internetauftritt und die Standpräsentation (an doppel.design senden)

Text- und Bildmaterial für den Standkatalog

Musterseite (siehe Seite 9)

- 2 große Fotos, Auflösung 300 dpi bei 100 % Abbildungsgröße
- Text: ca. 3.300 Zeichen inkl. Leerzeichen und Headline
- Firmenlogo (eps), Firmenkontaktdaten, Ansprechpartner am Messestand

Text- und Bildmaterial für den Internetauftritt

Premiumpartner

- Material je nach individuellem Leistungspaket
- Firmenporträt (Word- oder PDF-Datei)
- Firmenkontaktdaten, Ansprechpartner am Messestand

Standpartner

- Firmenporträt (Word- oder PDF-Datei)
- Firmenkontaktdaten, Ansprechpartner am Messestand

Standortpartner

- Firmenkontaktdaten, Ansprechpartner am Messestand

Alle Partner

- Firmenlogo (eps)
- PDF-Dateien (Projektprofile, Imagebroschüren etc.), Bereich Presse max. 4 MB/Datei
- Projektfotos bis max. 5 MB, Dateiauflösung 300 dpi

→ 01.07.2010

Erledigt

Deadline einmalige Korrekturen für Standkatalog und Internet

→ 14.07.2010

Erledigt

Deadline finale Freigabe für Standkatalog und Internet

► Partnerschaftskonzept Premiumpartner

► Leistungen 2010

- eigenes, individuelles Präsentationskonzept, z. B. für Modelle, multimediale Darstellung etc.
- bevorzugte Nutzung der Besprechungsräume
- Integriertes Schließfach und Prospekthalter
- Logopräsenz am Stand/Katalogeintrag
- Möglichkeit von Präsentationen/Events am Stand (bis zu 30 Min. pro Tag)
- 1 Seite im Standkatalog (siehe Musterseite und Checkliste)
- Auftritt im Internet (www.duesseldorf-realestate.de) (siehe Musterseite und Checkliste)
- Regelmäßige Logoeinblendungen (Vollbild) und Zeitbudget für Imagefilme, Charts etc. auf der Videowand (mind. 6 x täglich)
- weitere Leistungen auf Anfrage

► Preis

Verhandlungsbasis: 19.000,- Euro + X + MwSt.

Alle von Ihnen bestellten Ausstellerausweise werden Ihnen durch die EXPO REAL gemäß den Bedingungen der Mitausstelleranmeldung (MA) direkt in Rechnung gestellt. Bei Bestellung von mehr als 15 Ausstellerausweisen bei der EXPO REAL wird jeder weitere Ausweis mit einem Aufschlag von 100,- Euro durch die Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner berechnet.

► Partnerschaftskonzept Standpartner

► Leistungen 2010

- Partner-Counter mit Firmenlogo und Display
- Integriertes Schließfach und Prospekthalter
- Logopräsenz am Stand/Katalogeintrag
- Möglichkeit von Präsentationen/Events am Stand (bis zu 30 Min. pro Tag)
- 1 Seite im Standkatalog (siehe Musterseite und Checkliste)
- Auftritt im Internet (www.duesseldorf-realestate.de) (siehe Musterseite und Checkliste)
- Regelmäßige Logoeinblendungen (Vollbild) und Zeitbudget für Imagefilme, Charts etc. auf der Videowand (mind. 6 x täglich)

► Preis

19.000,- Euro + MwSt.

Alle von Ihnen bestellten Ausstellerausweise werden Ihnen durch die EXPO REAL gemäß den Bedingungen der Mitausstelleranmeldung (MA) direkt in Rechnung gestellt. Bei Bestellung von mehr als 10 Ausstellerausweisen bei der EXPO REAL wird jeder weitere Ausweis mit einem Aufschlag von 100,- Euro durch die Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner berechnet.

► Partnerschaftskonzept Standortpartner

► Leistungen 2010

- Prospektfächer
- Logopräsenz am Stand/Katalogeintrag
- 1 Seite im Standkatalog (siehe Musterseite und Checkliste)
- Auftritt im Internet (www.duesseldorf-realestate.de) (siehe Musterseite und Checkliste)
- Regelmäßige Logoeinblendungen (Vollbild) und Zeitbudget für Imagefilme, Charts etc. auf der Videowand (mind. 3 x täglich)

► Preis

9.000,- Euro + MwSt.

Alle von Ihnen bestellten Ausstellerausweise werden Ihnen durch die EXPO REAL gemäß den Bedingungen der Mitausstelleranmeldung (MA) direkt in Rechnung gestellt. Bei Bestellung von mehr als 5 Ausstellerausweisen bei der EXPO REAL wird jeder weitere Ausweis mit einem Aufschlag von 100,- Euro durch die Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner berechnet.

► Partnerschaftskonzept Sponsoringpartner

► Leistungen 2010

- Prospektfächer
- Logopräsenz am Stand
- Logopräsenz im Standkatalog
- Verlinkung auf Ihren Internetauftritt innerhalb der Seiten des Immobilienmarkts Düsseldorf (siehe Musterseite und Checkliste)

► Preis

3.750,- Euro + MwSt.

Alle von Ihnen bestellten Ausstellerausweise werden Ihnen durch die EXPO REAL gemäß den Bedingungen der Mitausstelleranmeldung (MA) direkt in Rechnung gestellt. Voraussetzung zur Teilnahme als Sponsoringpartner ist ein eigener Stand auf der EXPO REAL.

► Musterseite Standkatalog Beispiel

► Premiumpartner | Standpartner | Standortpartner | Sponsoringpartner

Musterheadline, 1-2 zeilig

Mustereinleitungstext 2-3 zeilig

► Bildunterschrift

incredibiliter adfabilis syrtis. Optimus perspicax matrimonii corrumperet saburre. Gulosus ossifragi miscere bellus apparatus bellis, ut umbraculi pessimus neglegenter praemuniet Octavius.

Optimus quinquennalis cathedras iocari chirographi. Caesar verecunde fermentet ossifragi, quod perspicax matrimonii satis celeriter imputat concubine. Pretosius chirographi senesceret saburre. Plane quinquennalis chirographi comiter miscere syrtis. Pessimus utilitas saburre adquireret fragilis rures. Vix parsimonia quadrupei conubium santet Pompeii, semper umbraculi adquireret aegre pretosius matrimonii, ut fiducias incredibiliter fortiter iocari apparatus bellis. Fragilis zothecas amputat syrtis. Verecundus cathedras adquireret quadrupei, quamquam matrimonii suffragarit Aquae Sulis, etiam agricolae corrumperet ossifragi, quod suis divinus suffragarit rures. Gulosus matrimonii fortiter imputat oratori. Apparatus bellis agnascor Augustus, utcunqve verecundus ossifragi miscere utilitas apparatus bellis, quamquam catelli verecunde corrumperet parsimonia fiducias. Gulosus 2010.

Aquae Sulis fortiter fermentet adlaudabilis syrtis, iam quadrupei vocificat perspicax matrimonii, semper incredibiliter utilitas cathedras celeriter miscere fiducias, utcunqve quadrupei iocari syrtis. Optimus tremulus agricolae circumgrediet adfabilis saburre. Oratori deciperet

Caesar vocificat ossifragi. Octavius adquiret chirographi. Incredibiliter adfabilis umbraculi fermentet zothecas, ut concubine adquireret syrtis. Medusa spinosus suffragarit quinquennalis ossifragi. Aegre fragilis saburre verecunde adquireret fiducias. Gulosus matrimonii comiter vocificat umbraculi. Incredibiliter saetosus chirographi divinus suffragarit aegre quinquennalis matrimonii. Oratori adquireret zothecas. Incredibiliter verecundus fiducias deciperet suis. Zothecas pessimus spinosus iocari umbraculi, et rures comiter imputat chirographi. Caesar miscere aegre adfabilis saburre. Cathedras praemuniet Augustus. Utilitas agricolae fermentet Caesar, ut fiducias conubium santet catelli. Fragilis syrtis pessimus divinus vocificat agricolae, utcunqve satis bellus cathedras fortiter circumgrediet incredibiliter perspicax chirographi. Optimus bellus saburre agnascor parsimonia agricolae,

iam zothecas lucide adquireret lascivius syrtis. Pessimus bellus apparatus bellis infelicitate suffragarit cathedras, quod zothecas conubium santet Augustus. Utilitas matrimonii libere circumgrediet rures, quamquam agricolae optimus lucide amputat pl Saburre circumgrediet Aquae Sulis. Umbraculi miscere lascivius quadrupei. Pompeii neglegenter iocari vix saetosus cathedras, semper qui.

Matrimonii comiter miscere perspicax quadrupei. Utilitas suis pessimus verecunde agnascor concubine, quod ossifragi circumgrediet optimus gulosus rures, etiam umbraculi vocificat fiducias. Quadrupei imputat plane parsimonia rures. Apparatus bellis fermentet rures, semper optimus quinquennalis ossifragi insectat

► Bildunterschrift

08
09

Optimius quinquennalis cathedras iocari chirographi. Caesar verecunde fermentet ossifragi, quod perspicax matrimonii satis celeriter imputat concubine. Pretosius chirographi senesceret saburre. Plane quinquennalis chirographi comiter miscere syrtis. Pessimus utilitas saburre adquireret fragilis rures. Vix parsimonia quadrupei conubium santet Pompeii, semper umbraculi adquireret aegre pretosius matrimonii, ut fiducias incredibiliter fortiter iocari apparatus bellis. Fragilis zothecas amputat syrtis. Verecundus cathedras adquireret quadrupei, quamquam matrimonii suffragarit Aquae Sulis, etiam agricolae corrumperet ossifragi, quod suis divinus suffragarit rures. Gulosus matrimonii fortiter imputat oratori. Apparatus bellis agnascor Augustus, utcunqve verecundus ossifragi miscere utilitas apparatus bellis, quamquam catelli verecunde corrumperet parsimonia fiducias. Gulosus 2010.

Octavius adquireret chirographi. Incredibiliter adfabilis umbraculi fermentet zothecas, ut concubine adquireret syrtis. Medusa spinosus suffragarit quinquennalis ossifragi. Pessimus utilitas saburre adquireret fragilis rures. Vix parsimonia quadrupei conubium santet aegre adfabilis saburre.

► Halle XY | Stand 000

Firmenlogo

Name des Unternehmens
Postfach 00 00 00 | 00000 Düsseldorf
Tel: +49 (0)211 000-00000
Fax: +49 (0)211 000-00000
info@blindtext.de
www.blindtext.de

Ihre Ansprechpartner auf der EXPO REAL:
• Vorname, Name
Funktion des Ansprechpartners

1 großes
Projektfoto mit
Bildunterschrift

Imagetext bzw.
Projekttext, ca.
3.300 Zeichen
inkl. Leerzeichen
und Headline

1 kleines
Projektfoto mit
Bildunterschrift

Firmendaten und
max. 3 Ansprech-
partner am
Messestand, inkl.
Funktion u. ggf.
Mobilnummer

► Musterseite Internetauftritt Startseite



Musterstartseite
www.duesseldorf-realestate.de

Bereiche für die Premiumpartner

Bereiche für die Standpartner

Bereich für die Standortpartner

Bereich für die Sponsoring-partner

► Musterseite Internetauftritt Premiumpartner/Standpartner

The screenshot shows a professional website layout for 'Flughafen Düsseldorf Immobilien GmbH'. At the top, there is a navigation bar with links for 'Start', 'Immobilienmarkt Düsseldorf', 'MIPIM', 'EXPO REAL', 'Presse', 'Kontakt', 'Düsseldorf', and 'Links'. A vertical banner on the left reads 'business meets lifestyle'. The main content area includes a large photo of a group of men in business attire, with the 'EXPO REAL' logo overlaid. Below this, there is a section titled 'Airport City' with a sub-header 'Düsseldorf Airport City'. This section contains a company logo, contact information (phone, fax, website), and a 'Kontakt' section listing 'Volker Kallenborn' as the 'Leiter Immobilienentwicklung/Airport City'. A detailed text block describes the 'Startbahn für modernes Business' at the airport, mentioning the 'Maritim Hotel Düsseldorf' and the 'Porsche-Zentrum'. Below the text is a 'Downloads' section with links to 'Aktuelle Informationen über die Airport City (PDF-Datei 1,7 MB)' and 'Anwaltsrat Airport City Sommer 2009 (PDF-Datei 7,5 KB)'. The bottom section is titled 'Projektbilder' and features a grid of 12 high-resolution project photos of modern buildings and interiors.

Premiumpartner/ Standpartner:

- Prominente Darstellung Ihres Firmenlogos
- Angabe von Firmen- und Kontaktdaten sowie Verlinkung auf Ihren Internetauftritt
- Darstellung eines ausführlichen Firmenprofils
- Downloadbereich für Imagebroschüre, Firmenprofil sowie Projektdateien
- Projektfotos, die in einer hohen Auflösung zum Download bereitgestellt werden

Außerdem:

- Veröffentlichung weiterer Downloaddateien und Projektfotos im Pressebereich
- Verlinkung auf Ihren Internetauftritt innerhalb der Seiten des Immobilienmarkts Düsseldorf

► Musterseite Internetauftritt Standortpartner

Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner

EXPO REAL 2010
4. bis 6. Oktober
Stand B1 210

Start Immobilienmarkt Düsseldorf MEPIM EXPO REAL Presse Kontakt Düsseldorf Links

English Impressum

Immobilienmarkt Düsseldorf

Markt für Kaufhäuser +
Wohnimmobilienmarkt +
Markt für Gewerbeimmobilien +
Mietmarkt +
Markt für Kurzvermietungsflächen +
Immobilienangebote +

Suchbegriff eingeben

Immobilienanreise der Wirtschaftsförderung

Vereinbarungskalender

November 2009

M	D	M	D	F	S	S
						01
02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Standortpartner

BRUNE IMMOBILIEN GRUPPE
Brune Immobilien GmbH
Kardorferstraße 4 | 40472 Düsseldorf
Ansprechpartner: Herr Holger Schoen
Telefon +49 (0)211 904970 | Fax +49 (0)211 9049730
-> holger.schoen@brune-gruppe.com | -> www.brune-gruppe.com

Lindner Unternehmensgruppe
Lindner Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG
Emmel-Leutze-Straße 17 | 40547 Düsseldorf
Ansprechpartner: Herr Dirk Lindner
Telefon +49 (0)211 87632650 | Fax +49 (0)211 87632652
-> dirk.lindner@lindner.de | -> www.lindner.de

capricorn
capricorn DEVELOPMENT GmbH + Co. KG
Specktonstraße 15 | 40221 Düsseldorf
Ansprechpartner: Herr Marc Düllesbach
Telefon +49 (0)211 3015480 | Fax +49 (0)211 30154815
-> m.duellesbach@capricornreal.de
-> www.capricorndevelopment.de

M K R G
Mütze Korsch Rechtsanwälts-Gesellschaft mbH
Trinkgasse 7 | 40213 Düsseldorf
Ansprechpartner:
Herr Dr. Mütze: << muetze@mkrg.com
Frau Dr. Meyer-Hofmann: << meyerhofmann@mkrg.com
Herr Dr. Bovekelt: << bovekelt@mkrg.com
Telefon +49 (0)211 982929 | Fax +49 (0)211 982926
-> www.mkrg.com

Gartenstadt Weitzentele GmbH
Buckstraße 69 | 41515 Grevenbroich
Ansprechpartner: Herr Hermann-Josef Kottelohr
Telefon +49 (0)2181 161757

NPC GRUPPE
NPC HOLDING AG
Niederlasser Lohweg 185 | 40547 Düsseldorf
Ansprechpartner: Frau Nicole Nagel
Telefon +49 (0)211 52014 415 | Fax +49 (0)211 52014 444
-> n.nagel@npc-online.de | -> www.npc-gruppe.de

GERMANINVEST
GermanInvest Property Group
Specktonstraße 9 | 40221 Düsseldorf
Ansprechpartner: Frau Ingrid Franck
Telefon +49 (0)211 6954000 | Fax +49 (0)211 6954050
-> ingrid.franck@germaninvest.eu | -> www.german-invest.eu

ORRICK
Orrick Höiters & Elsing
Immermannstraße 40 | 40210 Düsseldorf
Ansprechpartner: Frau Ina Viehweg
Telefon +49 (0)211 367870 | Fax +49 (0)211 36787500
-> info@at.orrck.com | -> www.orrck.com

Hahlhege
Gesellschaft für Projektentwicklung & Projektmanagement mbH
Hahlhege
Schumannstraße 91 | 40237 Düsseldorf
Ansprechpartner: Frau Claudia Kautz
Telefon +49 (0)211 681965 | Fax +49 (0)211 681966
-> kautz@hahlhege.de | -> www.hahlhege.de

RHEINMETALL
Rheinmetall Immobilien GmbH
Rheinmetall Platz 1 | 40476 Düsseldorf
Ansprechpartner: Frau Eva Adamczyk
Telefon +49 (0)211 4734132 | Fax +49 (0)211 4734130
-> eva.adamczyk@rheinmetall-immobilien.de | -> www.rheinmetall.de

Standortpartner:

- Prominente Darstellung Ihres Firmenlogos
- Angabe von Firmen- und Kontaktdaten sowie Verlinkung auf Ihren Internetauftritt

Außerdem:

- Veröffentlichung weiterer Downloaddateien und Projektfotos im Pressebereich
- Verlinkung auf Ihren Internetauftritt innerhalb der Seiten des Immobilienmarkts Düsseldorf

► Musterseite Internetauftritt Sponsoringpartner

Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner

Start Immobilienmarkt Düsseldorf MIPIM EXPO REAL Presse Kontakt Düsseldorf Links

EXPO REAL 2010
4. bis 6. Oktober
Stand B1 210

Immobilienmarkt Düsseldorf

Markt für Büroflächen
Büroimmobilienmarkt
Markt für Gewerbeschäden
Immobilienmarkt
Markt für Eigentumswohnungen
Immobilienmarkt

Düsseldorf auf der EXPO REAL 2010 in München

Landeshauptstadt Düsseldorf und Partner auf der größten deutschen Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen: B1 Stand 210

Auch in diesem Jahr wird die Landeshauptstadt, dann bereits zum 11. Mal, mit zahlreichen Immobilienpartnern auf der Expo Real in München vertreten sein.

Unter der gemeinsamen Marke "Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner" sammeln die Wirtschaftsförderer zahlreiche Mitaussteller am und um den Düsseldorf-Stand. Dieser gehört traditionell zu den Publikumsmagneten der Messe, aufgrund seiner exponierten Lage, seiner Größe, aber eben auch wegen der vielen Partner, die mit Ihren Informationen und Veranstaltungen viele Gäste locken. Der Düsseldorf-Stand ist damit eine große Kommunikationsplattform und Kontaktbörse mit viel Raum für Begegnungen und Gespräche.

Informieren Sie sich über [unseren Messeauftritt in 2009](#) und begleiten Sie uns in diesem Jahr!

Beteiligte Partner

Premiumpartner

- Airport City
- die-developer (Projektentwicklung GmbH)
- ANTEON Immobilien GmbH & Co. KG

Standpartner

- Landeshauptstadt Düsseldorf
- IDR - Industrie-Immobilien-Düsseldorf-Standort AG
- Stadt Neuss
- FRANKONIA Cardbus AG
- METRO Group Asset Management GmbH & Co. KG
- Stadt Ratingen

Standortpartner

- Bruss Immobilien GmbH
- capricorn DEVELOPMENT GmbH & Co. KG
- Gartenstadt Reckendorf GmbH
- Gartenstadt Rönneke Straße
- Gemeinschaft für Projektentwicklung & Projektmanagement mbH Halbesee
- REW GmbH & Co. KG
- ROTHHEIM WASSERMANN & PARTNER
- Schiller-Plan Immobilienentwicklung mbH
- SEIBO GERMANY GMBH
- Stadtparkhaus Düsseldorf
- Taylor-Wessling Partnerschaftsgesellschaft
- Voice Real Estate GmbH
- Umwelt-Unternehmensgruppe GmbH & Co. KG
- Möbe-Konzept Betriebsmittelgesellschaft mbH
- MFC HOLDING AG
- Dürk Adams & Partner
- Biosimobil Immobilien GmbH
- Herscher Real Estate GmbH
- MFP Heutlich-Pelsterhaus & Partner
- MOOHLER Projektentwicklung GmbH
- Stöcklin GmbH
- T.S.K. - Ing.-Büro-Architekten
- Kal 18 GmbH & Co. KG
- n111 Service-Management GmbH

Sponsoringpartner

- ANNEVELT IMMOBILIEN GmbH & Co. KG
- Caltheis-Transpelle-Kaltheis-Immobilienentwicklung GmbH
- Eller - Eller Architekten
- HYPERBOOZEN Innovative Lebensweisen GmbH & Co. KG
- KGAL (KG-Alloycom-Leasing GmbH & Co.)

Links

Offizielle Seite der EXPO REAL in München | Düsseldorf auf der mipim in Cannes

Veranstaltungskalender

November - 2009

R	D	M	D	F	S	S
						01
02	03	04	05	06	07	08
09	10	11	12	13	14	15
16	17	18	19	20	21	22
23	24	25	26	27	28	29
30						

Download

Informieren Sie sich über Stand- und Partnerschaftsangebot / Teilnehmerverzeichnis (2500) / PDF-Datei (15,8 MB)

Kontakt

Haben Sie Fragen zur EXPO REAL und hierzu? Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Telefon: 0211 99-97692
mailto:www@duesseldorf.de

Ansprechpartner bei der → WISSTUMZentrum

Premiumpartner EXPO REAL

Düsseldorf City
ANTEON
die-developer

Standpartner EXPO REAL

Landeshauptstadt Düsseldorf
FRANKONIA
IDR
METRO Group Asset Management
STADT NEUSS
Stadt Ratingen

Sponsoringpartner:

- Verlinkung auf Ihren Internetauftritt

Außerdem:

- Veröffentlichung weiterer Downloaddateien und Projektfotos im Pressebereich
- Verlinkung auf Ihren Internetauftritt innerhalb der Seiten des Immobilienmarkts Düsseldorf

► Teilnahmebedingungen

1. Titel der Veranstaltung

EXPO Real 2010 | Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen

2. Veranstalter

Messe München GmbH

EXPO REAL

Messegelände | D-81823 München | Deutschland

Telefon +49 (0)89 949-11608

Telefax +49 (0)89 949-20439

www.expo-real.net

3. Durchführungsgesellschaft

Messe Düsseldorf GmbH

Messeplatz | Stockumer Kirchstraße 61

40474 Düsseldorf | Deutschland

Postanschrift:

Postfach 10 10 06 | 40001 Düsseldorf | Deutschland

Telefon +49 (0)211 4560-7707

Telefax +49 (0)211 4560-7740

www.messe-duesseldorf.de

(Im Text „Messegesellschaft“ genannt)

Für die Landeshauptstadt

Landeshauptstadt Düsseldorf

Wirtschaftsförderungsamt

Burgplatz 1 | 40213 Düsseldorf

Herr Uwe Kerkmann

Telefon +49 (0)211 89-95500

Telefax +49 (0)211 89-29062

uwe.kerkmann@duesseldorf.de

4. Veranstaltungsort

Neue Messe München

Messegelände | D-81823 München, Deutschland

5. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 9.00–19.00 Uhr

Mittwoch 9.00–18.00 Uhr

6. Beteiligungspreise und weitere Entgelte

Für die EXPO REAL sind folgende Netto-Beteiligungspreise festgesetzt worden:

Teilnahme auf dem Stand

Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner auf der EXPO REAL

- Premiumpartner VB 19.000,- Euro + X + MwSt.
- Standpartner 19.000,- Euro + MwSt.
- Standortpartner 9.000,- Euro + MwSt.
- Sponsoringpartner 3.750,- Euro + MwSt.

Die Aussteller-Badges werden vom Aussteller direkt durch Ausfüllen der Mitausstelleranmeldung (MA) bestellt. Die Mitausstelleranmeldung erhalten Sie von der Messegesellschaft.

7. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen über den Beteiligungsbeitrag erhalten Sie 6 Wochen vor der Veranstaltung. Alle von der Messegesellschaft erstellten Teilnahmerechnungen sind sofort ohne Abzug mit Rechnungsdatum fällig. Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden, sind mit Rechnungsdatum fällig, d. h. in der Regel vor Beginn der Veranstaltung, spätestens jedoch ab Leistungs- und Lieferzeitpunkt. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an:

www.duesseldorf-realestate.com

15

EXPO REAL 2010 | 04. bis 06. Oktober 2010

13. Internationale Fachmesse für Gewerbeimmobilien und Investitionen in München



Landeshauptstadt
Düsseldorf
& Partner

► Teilnahmebedingungen

Messe Düsseldorf GmbH

Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Deutschland

Auf eines der nachfolgend aufgeführten Bankkonten:

Deutsche Bank AG Düsseldorf

IBAN: DE66 30070010 0164141400
BIC: DEUTDEDD

Dresdner Bank AG Düsseldorf

IBAN: DE05 30080000 0211279600
BIC: DRESDEFF300

Commerzbank AG Düsseldorf

IBAN: DE84 30040000 0172607400
BIC: COBADEDD

Stadtsparkasse Düsseldorf

IBAN: DE94 30050110 0010117950
BIC: DUSSEDDXXX

HSBC Trinkaus & Burkhardt

IBAN: DE64 30030880 0240065053
BIC: TUBDDEDD

Postbank AG Köln

IBAN: DE67 37010050 0002485508
BIC: PBNKDEFF370

Alle Rechnungen sind 30 Tage nach Fälligkeit und erteilter Rechnung mit 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen. Die Messegesellschaft kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen.

Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 12 der Bedingungen.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann die Messegesellschaft das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562a Satz 2 BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Die Messegesellschaft kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet die Messegesellschaft nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

8. Zulassung

Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen der Messegesellschaft gegenüber nicht nachgekommen sind oder die gegen die Teilnahmebedingungen, technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden.

Die Zulassung als Aussteller auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag zwischen der Messe Düsseldorf GmbH und dem Aussteller geschlossen.

Die Messegesellschaft ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Ist die Fläche aus nicht von der Messegesellschaft verschuldetem Anlass nicht verfügbar bzw. die Teilnahme auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner nicht möglich, so hat der Aussteller Anspruch auf Rückerstattung des Beteiligungspreises. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

► Teilnahmebedingungen

9. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Ohne Genehmigung der Messegesellschaft ist es nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon bzw. die Rechte aus einer Standpartnerschaft auf dem Stand Landeshauptstadt Düsseldorf & Partner gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden.

10. Rücktritt und Nichtteilnahme

Bis zur Zulassung ist der Rücktritt von der Anmeldung möglich. Ein Rücktrittsentgelt entsteht bis zur Zulassung nicht.

Nach der Zulassung wird gegebenenfalls eine Rücktrittsgebühr erhoben, die von der Messegesellschaft und der Wirtschaftsförderung Düsseldorf bestimmt wird.

11. Ausstellerausweise

Die Ausstellerausweise sind ausschließlich über die Neue Messe München zu beziehen. Die Kosten für die Ausstellerausweise sind vom Aussteller zu tragen.

12. Katalog

Die vom Aussteller gemachten Angaben in der Mitausstellermanmeldung (MA) sind Basis für den Katalogeintrag.

13. Schlussbestimmungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch die Messegesellschaft. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von der Messegesellschaft mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form (Unterschrift). Ist der Aussteller bereits bei der Messegesellschaft als Kunde für die Veranstaltung registriert und verfügt er über eine persönliche Kennzeichnung bzw. Signatur, so sind die Bestellungen/Angebote auch wirksam, wenn sie elektronisch bei der Messegesellschaft unter Verwendung des Verfahrens eingehen.

Alle Ansprüche der Aussteller – ausgenommen Haftung wegen Vorsatz – gegen die Messegesellschaft verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schlusstag der Messe fällt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle gegenseitigen Verpflichtungen ist Düsseldorf, oder der Gerichtsstand ist nach Wahl der Messegesellschaft der Sitz des Ausstellers. Das gilt auch für Klagen aus Scheck oder Wechsel.

Im Falle des Unterliegens des Ausstellers trägt diese unterliegende Partei die Kosten des Verfahrens und der notwendigen Rechtsvertretung.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der deutsche Text ist verbindlich.

Mai 2010
Messe Düsseldorf GmbH

Korrespondenz- anschrift (nur bei abweichender Anschrift)	Firma	Ansprechpartner/-in	
	Straße/Postfach		Staats-Kennzeichen/PLZ/Ort
	Vorwahl	Telefon	Telefax
	E-Mail (Ansprechpartner/-in)		

Anmeldefristen und Gebühren

Gebühr für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen
bei Anmeldung bis zum 30. 06. 2010 450,- EUR pro Unternehmen
bei Anmeldung ab dem 01. 07. 2010 600,- EUR pro Unternehmen

Anmeldeschluss ohne Katalogeintrag (siehe B 13) 17. 09. 2010

Abweichende Rechnungsanschrift

Leider ist es der Messe München GmbH aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die MMG an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben. Rechnungen kann die Messe München GmbH nur an ihre Vertragspartner erteilen. Sollte es erforderlich sein, dass die Rechnungen nicht an Sie, sondern an einen anderen Rechnungsempfänger ausgestellt werden, bitten wir Sie, mit der Projektleitung der EXPO REAL Kontakt aufzunehmen, um eine steuerrechtlich korrekte Lösung herbeizuführen.

Rechnungs-umschreibung

Wünscht der Mitaussteller bzw. das zusätzlich vertretene Unternehmen, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der MMG für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,- EUR zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die MMG die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen A und B sowie die Technischen Richtlinien werden zur Kenntnis genommen und hiermit rechtsverbindlich anerkannt. Jeder in fremdem Namen handelnde Anmelder verbürgt sich hiermit selbstschuldnerisch für die Forderungen der MMG anlässlich der obigen Messe.

Ort und Datum	Firmenstempel und Unterschrift. Namen bitte in Druckbuchstaben wiederholen.

-> Bitte weiter auf Seite 3 und fertig ausfüllen!

Firmenprofil

Bitte senden Sie uns mit den Anmeldeunterlagen eine Firmenbroschüre/ein Firmenprofil zu. Andernfalls kann Ihre Anmeldung nicht abschließend bearbeitet werden.

Nomenklatur

Bitte unbedingt vollständig ausfüllen, ohne Branchenangaben kann keine Bearbeitung erfolgen.

Zu welchem Teilbereich der Immobilienwirtschaft gehört das Unternehmen?
Maximal 2 Nennungen möglich.

1. Immobilienberatung
 - a) Marktforschung/Research
 - b) Immobilienbewertung/Immobilienrating (siehe nächste Seite)
 - c) Anwalts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
 - d) Immobilienmakler/Immobilienvermittlung
2. Immobilienprojektentwicklung
 - a) Immobilienprojektentwickler (siehe nächste Seite)
 - b) Bauträger/Bauunternehmen mit Projektentwicklung
3. Immobilienfinanzierung
 - a) Banken und Sparkassen
 - b) Hypothekenbanken
 - c) Leasinggesellschaften
 - d) Finanzierungsdienstleistungen
4. Corporate Real Estate Management und Immobilienbetreiber
 - a) Büroimmobilien
 - b) Einzelhandelsimmobilien
 - c) Freizeitimmobilien
 - d) Industrieimmobilien
 - e) Hotels/Gastronomie
 - f) Logistikimmobilien
 - g) Infrastrukturimmobilien
 - h) Öffentliche Hand
 - i) Serviceimmobilien/Sozialimmobilien
 - j) Wohnimmobilien
5. Immobilien-Investition
 - a) Offene Immobilienfonds
 - b) Geschlossene Immobilienfonds
 - c) Immobilien-Aktiengesellschaften/REITS
 - d) Kapitalanlagegesellschaften
 - e) Versicherungen/Pensionskassen
 - f) Immobiliengesellschaften aus Handels-, Dienstleistungs- bzw. Industrieunternehmen
 - g) Portfoliomanagement
 - h) Asset Management
6. Immobilienprojektmanagement (siehe nächste Seite)
 - a) Immobilienprojektmanagement
 - b) Immobilienprojektsteuerung
 - c) Generalunternehmer und -übernehmer
7. Facility-Management-Dienstleistungen (siehe nächste Seite)
 - a) Komplettdienstleister
 - b) Standortbetreiber
 - c) Parkraummanagement
8. Informationstechnologie in der Immobilienwirtschaft
 - a) Kaufmännische Immobilienverwaltungssoftware
 - b) Internet-Portale für Immobilien
 - ba) Virtuelle Projekt- und Datenräume
 - bb) Vermarktungs- und Vermittlungsportale
 - c) CAFM-Systeme, Computer Aided Facility Management (System mit Graphik + Datenbank)
9. Immobilienmarketing
 - a) Fachmedien (Print/Elektronisch)
 - b) Werbung & PR
10. Wirtschaftsregionen und Städte
 - a) Wirtschaftsförderung
 - b) Standortentwicklung
11. Architektur und Planung (keine Fachingenieure und Fachplaner)
 - a) Architektur
 - b) Städtebau
 - c) Generalplanung (siehe nächste Seite)
12. Aus- und Weiterbildung
Fortbildung
Personal Recruitment in der Immobilienwirtschaft
13. Verbände der gewerblichen Immobilienwirtschaft

1. b) Immobilienbewertung/Immobilienrating

Immobilienbewerter sind solche Unternehmen, die durch ein durch Rechtsvorschriften geregeltes Verfahren, durch die Anwendung fundierter betriebswirtschaftlicher, juristischer und bautechnischer Sachkenntnis einen Verkehrswert (Marktwert) für bebaute und unbebaute Grundstücke (Immobilie) zu einem bestimmten Stichtag im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ermitteln. Der aktuelle Wert einer bestimmten Immobilie (inklusive deren Bestandteile) wird nach anerkannten (nationalen oder internationalen) Wertermittlungsverfahren bestimmt.

Immobilienrating-Unternehmen sind solche, die nach einem anerkannten Bewertungsverfahren die Chancen, Risiken und Ertragsaussichten einer bestimmten Immobilie oder eines Immobilien-Portfolios unter Berücksichtigung ihrer tatsächlichen und perspektivischen Stellung im Markt beurteilen und verschiedenen Risikoklassen zuordnen. Anbieter von Due-Diligence-Verfahren (z.B. Umwelt-Due-Diligence-Verfahren) gelten nicht als Immobilienrating-Unternehmen und fallen daher nicht unter die Nomenklatur der EXPO REAL.

2. a) Immobilienprojektentwickler

Immobilienprojektentwickler führen sämtliche baulichen und kaufmännischen Untersuchungen, Planungen und bauvorbereitenden Maßnahmen durch und treffen sämtliche unternehmerischen Entscheidungen, die erforderlich sind, um eines oder mehrere Grundstücke zu überbauen oder bestehende Gebäude für eine neue Nutzung vorzubereiten. Dies reicht von Grundstückssicherung, Nutzungskonzeption und Baurecht-

schaftung über die Finanzierung und Baudurchführung (mit oder ohne Generalunternehmer) bis hin zur Vermietung (in eigener Regie oder über einen Makler) oder zum Verkauf an einen Investor. Zur EXPO REAL können nur solche Unternehmen zugelassen werden, die diese Komplettleistung anbieten. Anbieter von Einzelleistungen wie Ausbau, Innenausbau, Raumausstattung, Objektausbau etc. gehören ausdrücklich nicht dazu.

6. Immobilienprojektmanagement

6a) Immobilienprojektmanagement

Immobilienprojektmanager ist, wer sämtliche Entwicklungsphasen eines Immobilienprojekts von der Initiative bis zur Nutzung einschließlich der Bedarfsermittlung, der Planung, der Realisierung und der Überwachung der Projektabläufe in rechtlicher, wirtschaftlicher und technischer Hinsicht organisatorisch umsetzt und diese Leistungen einschließlich der Auswahl der Projektbeteiligten, der Überwachung von Organisationsplänen, der Termin- und Kostenkontrolle und der Qualitätssicherung in ihrer Gesamtheit anbietet.

Der Immobilienprojektsteuerer übernimmt für den Bauherrn das Management für das gesamte Bauprojekt in Bezug auf die bauausführenden Unternehmen. Insbesondere vertritt er die Interessen des Bauherrn gegenüber sämtlichen bauausführenden Unternehmen.

6b) Immobilienprojektsteuerung

Immobilienprojektsteuerung ist das Kernstück eines professionellen Baumanagements im Bauwesen. Sie ermöglicht es, die Prozesse in der Projektarbeit so zu führen, dass die Ziele des gesamten Projekts erreicht werden können. Die Maßnahmen zur Qualitätsförderung dienen dazu, diese Prozesse laufend zu verbessern. Im Rahmen der Immobilienprojektsteuerung werden betriebswirtschaftliche Prozesse und Abläufe eines Bauprojekts durchgeführt.

6c) Generalunternehmer und -übernehmer

Der Generalunternehmer und der Generalübernehmer erbringen sämtliche Bauleistungen für die Errichtung eines Bauwerkes. Sie sind in Bezug auf die Bauausführung die einzigen Vertragspartner des Bauherrn und haben die volle Verantwortung für die Gesamtleistung zu tragen. Im Gegensatz zum Alleinunternehmer haben der Generalunternehmer und der Generalübernehmer mit dem Bauherrn vereinbart, dass sie Leistungen an Sub- bzw. Nachunternehmern vergeben dürfen. Während der Generalunternehmer einen Teil der Leistungen selbst erbringt und den Rest der Leistungen an Sub- bzw. Nachunternehmer vergibt, vergibt der Generalübernehmer sämtliche Leistungen an Sub- bzw. Nachunternehmer.

7. Facility-Management-Dienstleistungen

Spezifizierung der zulassungsfähigen Unternehmen: Von den Anbietern von Facility-Management-Dienstleistungen können nur diejenigen Unternehmen zugelassen werden, die sämtliche Facility-Management-Dienstleistungen, welche für Gebäude, Grundstücke, Standorte und Parkräume erforderlich sind, aus einer Hand anbieten. Hierbei ist es unerheblich, ob sie die Facility-Management-Dienstleistungen selbst erbringen oder durch Subunternehmer erbringen lassen. Nicht zuge-

lassen werden können hingegen Anbieter, Planer und Berater einzelner Facility-Management-Dienstleistungen, wie z. B. Reinigung, Bewachung, Außenanlagenpflege, Catering, Energiemanagementservice, Energielieferungs- und -verbrauchsabrechnungsservices, Umzugsdienstleistungen usw., sowie Arbeitsgemeinschaften von Anbietern einzelner Facility-Management-Dienstleistungen, die gemeinsam sämtliche Facility-Management-Dienstleistungen der vorgenannten Art anbieten.

11. c) Generalplanung

Generalplaner bieten den fachübergreifenden Zusammenschluss aller zur Realisierung des gesamten Bauprojekts erforderlichen Planungsleistungen an. Der Bauherr beauftragt einen Generalplaner, der für alle Planungsleistungen im Bereich der Objekt- und Fachplanung verantwortlich ist.

Der Generalplaner übernimmt die Haftung für die gesamte Objekt- und Fachplanung.

Eine Planungs-Arbeitsgemeinschaft (Planungs ARGE) ist kein Generalplaner.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung (vgl. A 1)

Die Anmeldung erfolgt online auf www.exporeal.net oder auf beiliegendem Vordruck, der vollständig ausgefüllt und unterschrieben möglichst umgehend der MMG einzusenden ist.

Anmeldeschluss ist Freitag, der 26. März 2010.

B 2 Zulassung (vgl. A 2)

Als Aussteller zugelassen sind deutsche sowie internationale Unternehmen und Einrichtungen, die der beigefügten Branchengliederung zuzuordnen sind. Die Messe München behält sich vor, den Ausstellerkreis zu erweitern.

Über die Zulassung und Berücksichtigung der gewünschten Standfläche entscheidet die Messe München. Organisatoren von Gemeinschaftsständen gelten nicht als Aussteller im Sinne der Besonderen Teilnahmebedingungen.

B 3 Beteiligungspreise, Serviceleistungsvorauszahlung (vgl. A 7)

Mindeststandgröße: 20 m² – Mindestdiefe 4 m

Der Beteiligungspreis beträgt je Quadratmeter Bodenfläche

Reihenstand (eine Seite offen)	ab 20 m ²	460,- EUR
Eckstand (zwei Seiten offen)	ab 70 m ²	480,- EUR
Kopfstand (drei Seiten offen)	ab 120 m ²	520,- EUR
Blockstand (vier Seiten offen)	ab 200 m ²	540,- EUR

Bei zweigeschossigem Standbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit 50% des Quadratmeterpreises je Standform und wird mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt.

Die Preise beinhalten:

- Miete der Standfläche
- Technische und organisatorische Dienstleistungen
- Marketing-Services der Messe München
- Freie Nutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe im Gesamtтарифgebiet gegen Vorlage des Ausstellerausweises

Mit der Zulassung zur Messe wird ein obligatorischer Katalogeintrag (vgl. B 13) je Aussteller und Mitaussteller fällig. Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von EUR 0,60 netto pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der MMG berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Die MMG ist berechtigt, eine Serviceleistungsvorauszahlung in Höhe des Betrages zu verlangen, der voraussichtlich für die EXPO REAL 2010 anfällt, wobei als Richtschnur unter anderem der Betrag gilt, der als Entgelt für Serviceleistungen für die EXPO REAL 2009 angefallen ist. Die Serviceleistungsvorauszahlung beträgt jedoch mindestens netto:

bis 70 m ²	40,- EUR
ab 70 m ² bis 120 m ²	70,- EUR
ab 120 m ²	80,- EUR

pro Quadratmeter gemieteter Ausstellungsfläche.

Die MMG ist berechtigt, nach Erhalt der Anmeldung eine Abschlagszahlung in Höhe von 50% des Preises zu verlangen, der anfallen würde, wenn der Aussteller mit der angemeldeten Fläche zur EXPO REAL zugelassen werden würde. Über die Abschlagszahlung erteilt die MMG eine Rechnung. Die MMG ist berechtigt, die Anmeldung solange nicht zu bearbeiten, bis die Abschlagszahlung bei ihr eingegangen ist.

Die Abschlagszahlung wird auf den Beteiligungspreis angerechnet. Wenn die Abschlagszahlung den tatsächlich angefallenen Beteiligungspreis übersteigt, wird der den tatsächlich angefallenen Beteiligungspreis übersteigende Betrag der Abschlagszahlung dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung zurückgezahlt. Dies gilt nicht, wenn auf Wunsch des Ausstellers ein Vertrag über eine Standfläche zustande kommt, die preislich günstiger ist als die in der Anmeldung angegebene Standfläche. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Abschlagszahlung besteht nicht. Das Recht der MMG, mit ihren Forderungen gegenüber dem Aussteller aufzurechnen, bleibt unberührt.

Die Abschlagszahlung wird dem Aussteller in voller Höhe zurückgezahlt, wenn ihm die Zulassung zur EXPO REAL verweigert wird. Die Anzahlung verfällt, wenn der Antragsteller seine Teilnahme an der EXPO REAL absagt, es sei denn, die Absage des Ausstellers erfolgt aus Gründen, die ihm, wäre die Zulassung schon erteilt, zum Rücktritt vom Vertrag berechtigen würden; die Regelungen in Klausel A 5 der Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleiben unberührt.

B 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 1/2/4)

Für jeden Mitaussteller mit eigenem Personal und jedes zusätzlich vertretene Unternehmen ohne eigenes Personal wird eine Gebühr in Höhe von 450,- EUR bei Anmeldung bis zum 30. 06. 2010 (Stichtag) erhoben. Anmeldungen, die nach dem 30. 06. 2010 eingehen, werden mit 600,- EUR pro Unternehmen belastet. In dieser Gebühr ist ein kostenloses elektronisches Pressefach enthalten. Die Aktivierung des Pressefachs erfolgt über die Internetzugangsdaten, die ab Juni 2010 verschickt werden. Zusätzlich wird der Preis für den obligatorischen Katalogeintrag fällig (vgl. B 13). Für stornierte Mitaussteller wird eine Bearbeitungsgebühr von 25,- EUR erhoben.

Definition zusätzlich vertretene Unternehmen (ZVU): Ein zusätzlich vertretenes Unternehmen präsentiert seine Angebote und Dienstleistungen auf dem Messestand eines bestehenden Ausstellers, ohne dass Personal des ZVU vertreten ist. Bitte beachten Sie deshalb, dass für zusätzlich vertretene Unternehmen keine Ausstellerausweise und Online-Gutscheine (früher e-Gast-Tickets) bestellt werden können, da diese ohne eigenes Standpersonal vertreten sind.

B 5 Ausstellerausweise (vgl. A 13)

Jeder Aussteller erhält für seinen Stand bis zu 20 m² Bodenfläche 4 Ausstellerausweise kostenlos. Bei jeweils weiteren 10 m² Bodenfläche erhöht sich die Anzahl um einen Ausstellerausweis.

Zusätzliche Ausstellerausweise sind kostenpflichtig und können für 125,- EUR je Stück im Vorfeld der Messe (1. Oktober Ausschlussfrist) bestellt werden. Ab dem 4. Oktober sind Ausstellerausweise nur noch vor Ort für 150,- EUR je Stück erhältlich. Der Preis für den Ausstellerausweis enthält den EXPO REAL Katalog, der zur Messe erscheint. Die

Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Missbrauch ist die MMG berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Die Ausstellerausweise sind personalisiert. Der Ausstellerausweis berechtigt zur kostenlosen Benutzung des MVV (Münchner Verkehrsverbund) vom Tag vor bis zum Tag nach der Messe im gesamten MVV-Gebiet.

Durch die Aufnahme von Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen erhöht sich die Zahl der Ausstellerausweise nicht.

B 6 Online-Gutschein-Starterpaket

Jedem an der EXPO REAL teilnehmenden Unternehmen werden im Rahmen seiner Anmeldung automatisch 51 Online-Gutscheine (früher e-Gast-Tickets) per E-Mail zugesendet, um Kunden oder Geschäftspartnern freien Eintritt zu ermöglichen. Dem Aussteller werden nur die eingelösten Online-Gutscheine zum Vorzugspreis von 150,- EUR in

Rechnung gestellt. Die Online-Gutscheine sind Messedauerkarten; der Weiterverkauf von Online-Gutscheinen ist nicht gestattet; bei Missbrauch werden dem Aussteller keine Online-Gutscheine mehr zur Verfügung gestellt. Weitere Online-Gutscheine können über das Exhibitor Center unter www.exporeal.net/ec bestellt werden.

B 7 Zahlungsfristen und -bedingungen (vgl. A 7)

Die in der Zulassung/Rechnung genannten Zahlungstermine sind einzuhalten. Die vorherige und volle Bezahlung der Rechnungsbeträge ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche und für die Aushändigung der Ausstellerausweise. **Bitte beachten Sie: Der pdf-Voucher für Ausstellerausweise wird erst nach Zahlungseingang der Zulassungsrechnung versandt.** Die Rechnungen über sämtliche Nebenkosten (z. B. Beschriftung, techn. Service, Strom) erhält der Anmelder bzw. Aussteller nach Schluss der Veranstaltung; sie sind von ihm sofort nach Erhalt zu bezahlen.

Alle Rechnungsbeträge in sämtlichen von der MMG erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind

ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in Euro auf eines der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers geändert haben, so hat der Aussteller der MMG für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von 50,- EUR zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Rechnungsempfängers unrichtig waren und die MMG die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

B 8 Termine (vgl. A 14)

Vermaßte Standpläne müssen bis spätestens 20. 08. 2010 bei der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice im Maßstab 1:100 in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Aufbau	ab 27. 09. 2010, 8:00 Uhr bis 3. 10. 2010, 20:00 Uhr
--------	---

Miet-Systemstände stehen ab 4. 10. 2010, 9:00 Uhr für den Bezug zur Verfügung.

Mit dem Abbau darf nicht während der Messelaufzeit begonnen werden.

Abbau	ab 6. 10. 2010, 18:00 Uhr bis 8. 10. 2010, 18:00 Uhr
-------	---

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 6. 10. 2010 erst ab 19:00 Uhr.

B 9 Einlasszeiten für Aussteller und Besucher/Öffnungszeiten

Aussteller

Sonntag: keine Ausweispflicht

Mit Ausstellerausweis: Montag–Mittwoch ab 7:30 Uhr Einlass

Besucher

Mit Gast-Tickets/

Besucherausweis: Montag–Mittwoch ab 9:00 Uhr Einlass

Öffnungszeiten

4.–5. 10. 2010 Montag–Dienstag 9:00 bis 19:00 Uhr

6. 10. 2010 Mittwoch 9:00 bis 18:00 Uhr

B 10 Standgestaltung und Standausrüstung

Die max. Aufbauhöhe für eingeschossige Messestände beträgt 5,00 m, für zweigeschossige Messestände 6,00 m. Die max. Werbehöhe beträgt 7,50 m. Für Stände mit einer Bauhöhe über 2,50 m oder für zweigeschossige Stände ist die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, einzuholen.

Bitte beachten Sie bereits bei der Planung Ihres Messestandes, dass Ihr Stand an einen zweigeschossigen Stand angrenzen kann.

Die Konzeption der Standgestaltung ist der angemieteten Standart (Block-, Kopf-, Eck- oder Reihenstand) anzupassen. Um den Charakter der EXPO REAL als Kommunikations- und Arbeitsmesse zu erhalten, ist auf eine offene Standgestaltung zu achten.

Die MMG ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Genehmigungsfähig sind Standpläne nur dann, wenn die offenen Seiten der Stände durchgehend offen gestaltet sind. Die Errichtung von geschlossenen Wänden ist zulässig, wenn diese nicht mehr als max. 70% der jeweiligen Standseite einnehmen, wobei eine durchgehende Wand eine Länge von max. 6,00 m nicht überschreiten darf. Nach einer geschlossenen Wandlänge

von 6,00 m ist eine Durchgangsbreite von mind. 2,00 m einzuhalten. Diese Regelung ist aufgehoben, wenn ein Rücksprung von der Standgrenze von mind. 2,00 m eingehalten wird. Die MMG behält es sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von diesen Regelungen zuzulassen.

Die Rückwände Ihres Messestandes, die über 2,50 m hinausragen, sind neutral, weiß, glatt und sauber zu gestalten. Hierfür sind nur blickdichte, lichtundurchlässige Materialien zulässig (keine Textilien).

Bei Werbeträgern, die über die eigenen Messewände hinausragen, ist ein Mindestabstand von 2,00 m zum direkt angrenzenden Standnachbarn einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden.

Das Gestalten der Gänge (Überbauen) ist nicht gestattet. Die MMG behält sich vor, in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von dieser Regelung zuzulassen, wobei ausschließlich das Verlegen von andersfarbigem Teppich gestattet wird. Podeste sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Die vermaßten Standpläne müssen spätestens bis zum 20. 08. 2010 bei der Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice der MMG in 2-facher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

B 11 Technische Einrichtungen

Anträge für Elektroinstallation, Wasseranschluss sowie Telekommunikationsanschlüsse können nur berücksichtigt werden, wenn sie auf den von der MMG übermittelten Bestellscheinen termingerecht eingehen. Mit diesen Vordrucken gibt die MMG die genauen Lieferbedingungen und Anschlussgebühren bekannt.

Die angebotenen Leistungen können ausschließlich bei der Messe München GmbH (MMG) bestellt werden. Die Bestellung bedarf der Annahme durch die MMG, die auch stillschweigend, z. B. durch Erbringung der bestellten Leistung erklärt werden kann.

Der Aussteller ist berechtigt, die Bestellung der angebotenen Leistungen ganz oder teilweise zu stornieren, wenn die Stornierung spätestens eine Woche vor offiziellem Aufbaubeginn bei der MMG eingeht. In allen anderen Fällen ist eine Aufhebung des Vertrages nur mit schriftlicher Zustimmung der MMG möglich. Wünscht der Aussteller Änderungen von Leistungen, die die MMG insbesondere auf dem Messestand bereits erbracht hat, so ist die MMG, soweit sie sich verpflichtet, die Änderungen durchzuführen, berechtigt, für jede Änderung eine Änderungspauschale zzgl. MwSt. zu berechnen.

B 12 Einsatz von Arbeitsgeräten

Es dürfen nur Kräne, Gabelstapler und Arbeitsbühnen eingesetzt werden, die von den zuständigen Servicepartnern der MMG zur Ver-

fügung gestellt werden. In besonderen Fällen hat eine Abstimmung mit der MMG, Hauptabteilung Technischer Ausstellerservice, zu erfolgen.

B 13 Katalog – Internet – Besucher-Informationssystem

Der offizielle Katalogverlag für die EXPO REAL ist der Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co. KG. Der Eintrag in den Katalog und in die zusätzliche Ausstellerverzeichnisbank im Internet ist für alle Aussteller, Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen obligatorisch. Der Preis für den obligatorischen Katalogeintrag beträgt 395,- EUR (vgl. B 4) und wird dem Hauptaussteller für sich selbst und seine Mitaussteller und zusätzlich vertretenen Unternehmen in Rechnung gestellt. Alle übrigen buchbaren Leistungen werden durch den Katalogverlag extra in Rechnung gestellt.

Sämtliche Aussteller (auch Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen) werden mit der in der Anmeldung angegebenen Bezeichnung in Ausstellerverzeichnisse, Katalog, Internet-Datenbank und Besucher-Informationssystem (gegliedert nach Alphabet, Ländern, Branchen) aufgenommen. Der Preis von zusätzlichen Anzeigen ist aus den Bestellformularen des von der MMG beauftragten Verlags ersichtlich. Die Formulare werden vom Verlag rechtzeitig an die Anmeldepartner versandt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Katalogs übernimmt die MMG keine Gewähr.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der im Messekatalog, in der Internet-Datenbank und im Besucher-Informationssystem der

Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Anzeige. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Anzeige geltend machen, so stellt der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das gleiche gilt für Ausstellereinträge, die der Aussteller im Messekatalog, in der Internet-Datenbank oder im Besucher-Informationssystem der Messe München GmbH veranlasst. Zur EXPO REAL 2010 werden die Teilnehmer der ausstellenden Unternehmen im Katalog namentlich aufgeführt, sofern sie der MMG bis zum 30. 06. 2010 mitgeteilt werden. Die Anmeldung der Teilnehmer kann nur über das Exhibitor Center (EC) im Internet erfolgen. Ebenso muss die Freigabe des Katalogeintrags durch den Aussteller im EC erfolgen (Stichtag 15. 07. 2010).

Verlagsadresse:

Immobilien Manager Verlag IMV GmbH & Co. KG
Wilmsdorfer Str. 94, 10629 Berlin
Ansprechpartner: Herr Hardy Kettlitz
Telefon (+49 30) 88 71 81 80.

B 14 Rundschreiben

Nach der Standzuteilung werden die Aussteller durch Rundschreiben und E-Mail über weitere Einzelheiten der Vorbereitung und Durchführung der Messe unterrichtet.

B 15 Standevents

Sämtliche Standevents und Standfeiern, die auf dem Messestand stattfinden, sind anmelde- und genehmigungspflichtig. Jede Veranstaltung auf dem Messestand muss mit dem entsprechenden Formblatt der Ausstellerservicemappe angemeldet werden. Für Veranstaltungen, die zwischen 9:00–18:30 Uhr stattfinden, gelten folgenden Vorgaben:

Bis 19:00 Uhr darf keine Live-Musik gespielt werden. Dazu zählen insbesondere Live-Auftritte von Musikgruppen, Sängern sowie Untermalung mit Klavier u. Ä. Die Lautstärke der Beschallung darf vor 19:00 Uhr 60 dB nicht überschreiten. Die Ausrichtung der Beschallungsanlagen hat auf den Stand zu erfolgen. Während der Veranstaltung muss gewährleistet sein, dass Gangflächen und benachbarte Standflächen nicht durch Catering, Mobiliar oder Ähnliches zugestellt werden. Die Anzahl der geladenen Gäste muss im Verhältnis zur gebuchten Standfläche stehen. Benachbarte Standflächen dürfen durch eine zu große Gästeanzahl nicht im Messeauftritt gestört werden.

Für Veranstaltungen ab 18:30 Uhr gelten folgenden Vorgaben:

Standparties dürfen am 4. und 5. Oktober 2010 erst ab 18:30 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Eine musikalische Untermalung der Veranstaltung ist erst ab 19:00 Uhr ge-

stattet. Die Lautstärke der Beschallung darf 100 dB nicht überschreiten. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Den Weisungen des von der MMG eingesetzten Sicherheits- und Ordnungsdienstes ist Folge zu leisten.

Die Gebühr für Standevents, die ab 18.30 Uhr beginnen, beträgt 650,- EUR bei Anmeldung bis zum 31. 08. 2010. Veranstaltungen, die nach diesem Stichtag angemeldet werden, werden mit einer Gebühr von 750,- EUR berechnet. Für Veranstaltungen, welche nicht angemeldet werden, wird ebenfalls eine Gebühr von 750,- EUR erhoben.

Die MMG ist berechtigt, bereits erteilte Genehmigungen zur Durchführung einer Veranstaltung auf dem Messestand wieder zu entziehen, sollte der Aussteller den Regeln und wichtigen Hinweisen für die Durchführung von Abendveranstaltungen auf dem Messestand nicht Folge leisten. Die Einhaltung wird vor Ort durch den Sicherheits- und Ordnungsdienst der MMG überprüft.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfiehlt die MMG den Ausstellern sich im Vorfeld mit den Standnachbarn abzustimmen.

B 16 Film-, Lichtbild-, Televisionsvorführungen und sonstige Präsentationen

Vorführungen und akustische Werbung bedürfen der vorherigen Zustimmung der MMG und haben so zu erfolgen, dass die benachbarten Aussteller nicht gestört werden. Demzufolge müssen Lautsprecher und sonstige akustische Tonverstärker/Beschallungsanlagen auf dem Messestand ausgerichtet werden und dürfen nicht auf benachbarte Messestände oder Gänge abschallen. Die Lautstärke darf 60 dB (A) – in Abweichung zu den Technischen Richtlinien 5.9 – an der

Standgrenze nicht überschreiten. Die MMG ist berechtigt, trotz vorher erteilter Genehmigung diejenigen Vorführungen einzuschränken oder zu untersagen, die Lärm oder optische Belästigung verursachen oder aus sonstigen Gründen zu einer erheblichen Gefährdung oder Beeinträchtigung der Veranstaltung bzw. von Veranstaltungsteilnehmern führen. Die behördlichen Vorschriften sind zu beachten.

B 17 Promotioenteams

Promotioenteams sind genehmigungspflichtig und nur gegen eine Gebühr von 3.500,- EUR + MwSt. für 2 Personen pro Tag gestattet.

Anfrage für Promotioenteams per E-Mail:
Michaela.Hausmann@messe-muenchen.de

B 18 Hotelshuttle

Während der EXPO REAL steht von 4.–6. Oktober 2010 ein regelmäßiger Hotelshuttle-Service zum Messegelände zur Verfügung. Die Busse fahren im 30-Minuten-Takt morgens ab 7:00 Uhr von rund 100 Hotels

in der Münchner Innenstadt und den Vororten zur EXPO REAL und abends bis 20:00 Uhr von der Messe zu den Hotels. Eine Übersicht der Hotels und Routen finden Sie unter www.exporeal.net

B 19 Änderungen

Die MMG behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die organisatorische und technische Abwicklung sowie Sicherheit betreffen.



Messe München
International

Allgemeine Teilnahmebedingungen A Neue Messe München

A 1 Anmeldung

Jeder, der als Aussteller an der Veranstaltung teilnehmen möchte, erklärt seinen Teilnahmewunsch dadurch, dass er den Vordruck „Anmeldung“ vollständig ausgefüllt und unterschrieben bis zum Anmeldeabschluss (vgl. B 1) bei der MMG einreicht; mit der Anmeldung erklärt der Aussteller gegenüber der MMG, dass er ein ernsthaftes Interesse hat, an der Veranstaltung als Aussteller teilzunehmen. Sämtliche Exponate sind in der Anmeldung genau zu bezeichnen. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen müssen in der Anmeldung genannt werden. Für sie sind die gleichen Angaben zu machen wie für den Aussteller selbst. Unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Für Organisatoren von Gemeinschaftsständen gilt dieses Anmeldeverfahren nicht. Sie sind keine Aussteller im Sinne der Teilnahmebedingungen.

A 2 Zulassung

Mit der Einreichung der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen A und B und die Technischen Richtlinien rechtsverbindlich anerkannt. Die MMG unterbreitet dem Aussteller einen schriftlichen Platzierungsvorschlag (Standangebot). Der Platzierungsvorschlag bedarf der Bestätigung durch den Aussteller innerhalb der ihm gesetzten Frist; die Bestätigung des Platzierungsvorschlages durch den Aussteller stellt das Vertragsangebot dar, von dem der Aussteller nach dessen Eingang bei der MMG nicht mehr zurücktreten kann. Der Vertrag über die Anmietung der Standfläche und die Teilnahme des Ausstellers an der Messe bzw. Ausstellung kommt erst mit der Zulassung durch die MMG zustande. Die Zulassung der MMG stellt zugleich auch die Vertragsannahme dar. Die Vertragsannahme erfolgt grundsätzlich so rechtzeitig, dass dem Aussteller für die angemessene Vorbereitung seiner Teilnahme ausreichend Zeit bleibt. Die Vertragsannahme kann innerhalb eines Zeitraums von bis zu drei Monaten nach Abgabe des Vertragsangebotes erfolgen. Die Vertragsannahme kann auch zu einem noch späteren Zeitpunkt erfolgen, wenn die MMG den Aussteller vor Abgabe seines Vertragsangebotes hierüber in Textform informiert hat. Die Länge der Annahmefrist ist deswege erforderlich, weil die MMG insbesondere wegen abgelehnter Platzierungsvorschläge durch andere Aussteller und späterer Anmeldungen weiterer Aussteller gehalten ist, Umplatzierungen vorzunehmen, die auch den Aussteller betreffen können.

Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht, soweit sich nicht ein solcher aus dem Gesetz ergibt. Firmen, die ihre finanziellen Verpflichtungen gegenüber der MMG z.B. aus früheren Veranstaltungen nicht erfüllt haben oder die bei früheren Veranstaltungen gegen die Benutzungsordnung für das Münchener Messegelände bzw. das M.O.C. oder gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben, können von der Zulassung ausgeschlossen werden. Die MMG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Ausstellers erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen auf Seiten des Ausstellers später entfallen.

Nur die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen ausgestellt werden. Gemietete und geleaste Exponate dürfen nicht ausgestellt werden. Ausgenommen hiervon sind diejenigen Gegenstände, die nicht zu dem vom Aussteller offerierten Leistungsangebot gehören, jedoch zu dessen Darstellung (z. B. zu Demonstrationszwecken) benötigt werden. Nicht ausgestellt werden dürfen Produkte, die in ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden.

Mitaussteller sind nur zugelassen und zusätzliche Unternehmen dürfen nur vertreten werden, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich vermerkt ist.

Die MMG darf von dem vom Aussteller gewünschten Art, Größe und Lage der Ausstellungsfläche abweichen, bestimmte Ausstellungsgegenstände von der Zulassung ausschließen und die Zulassung mit Auflagen verbinden. Vorbehalte, Bedingungen und besondere Wünsche des Ausstellers (z.B. hinsichtlich Platzierung, Konkurrenzausschluss, Standaufbau und Standgestaltung) werden nur berücksichtigt, wenn dies in der Zulassung ausdrücklich bestätigt wurde.

Die Platzteilung richtet sich nach den Bedürfnissen und Möglichkeiten der MMG und nach der von der MMG nach ihrem freien Ermessen vorzunehmenden Branchengliederung, nicht nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

A 3 Mietvertrag

Der Mietvertrag kommt zustande, wenn die MMG dem Aussteller die Zulassung schriftlich mitgeteilt hat, dies geschieht in der Regel mit Abschluss der Aufplanungsarbeiten. Die Belegung der übrigen, insbesondere auch der benachbarten Stände kann sich bis zum Beginn der Messe noch ändern; ebenso ist die MMG berechtigt, Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen zu verlegen oder zu schließen und sonstige bauliche Veränderungen vorzunehmen. Ansprüche gegen die MMG können hieraus nicht abgeleitet werden. Die MMG darf auch noch nachträglich, nämlich nach Zustandekommen des Mietvertrages, Änderungen in der Platzteilung vornehmen, insbesondere die Ausstellungsfläche des Ausstellers nach Lage, Art, Maße und Größe insgesamt ändern, soweit dies aus Gründen der Sicherheit, der öffentlichen Ordnung oder deshalb erforderlich ist, weil die Messe überzeichnet ist und weitere Aussteller zur Messe zugelassen werden müssen oder weil Änderungen in den Platzteilungen für eine effizientere Auslastung der für die Messe benötigten Räumlichkeiten und Flächen erforderlich sind. Solche nachträglichen Änderungen dürfen jedoch den dem Aussteller zumutbaren Umfang nicht überschreiten. Soweit sich aus nachträglichen Änderungen ein verminderteter Beteiligungspreis ergibt, ist der Unterschiedsbetrag an den Aussteller zu erstatten. Weitere Ansprüche gegen die MMG sind ausgeschlossen.

Kann der Aussteller seine Standfläche nicht nutzen oder ist er in der Nutzung seines Standes beeinträchtigt, weil er gegen gesetzliche oder behördliche Vorschriften oder gegen Bestimmungen der Teilnahmebedingungen A und B oder der Technischen Richtlinien verstoßen hat, so ist er dennoch verpflichtet, den Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten und der MMG alle die durch das Verhalten des Ausstellers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstandenen Schäden zu ersetzen; ein Rücktritts- oder Kündigungsrecht steht dem Aussteller nicht zu, es sei denn, dass sich ein solches Recht zwingend aus dem Gesetz ergibt.

Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MMG darf der Aussteller seinen Stand weder verlegen, tauschen, teilen noch ganz oder teilweise Dritten, die weder von der MMG zugelassene Mitaussteller noch von der MMG zugelassene zusätzlich vertretene Unternehmen sind, überlassen.

A 4 Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen

Mitaussteller ist, wer am Stand eines Ausstellers (Hauptmieter) mit eigenem Personal und eigenem Angebot auftritt. Dazu gehören auch Konzernfirmen und Tochtergesellschaften. Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen.

Beim Aussteller, der selbst Hersteller ist, zählt als zusätzlich vertretenes Unternehmen jedes weitere Unternehmen, dessen Waren oder Leistungen durch den Aussteller angeboten werden. Zeigt ein Aussteller, der eine Vertriebsgesellschaft ist, über Produkte eines Herstellers hinaus zusätzliche Waren und Leistungen anderer Unternehmen, zählen diese als zusätzlich vertretene Unternehmen.

Durch die Zulassung des Ausstellers kommt kein Vertrag zwischen den von ihm angemeldeten Mitausstellern oder zusätzlich vertretenen Unternehmen und der MMG zustande. Die Teilnahme von Mitausstellern ist nur dann zulässig, wenn ihre Zulassung durch die MMG erteilt worden ist. Die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist nur dann zulässig, wenn sie in den Besonderen Teilnahmebedingungen B vorgesehen ist und ihre Zulassung durch die MMG erteilt worden ist. Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen können von der MMG nur dann zugelassen werden, wenn sie auch als Aussteller zulassungsfähig wären. Die Teilnahme von Mitausstellern und die Teilnahme von Unternehmen als zusätzlich vertretene Unternehmen ist dann entgeltspflichtig, wenn die Besonderen Teilnahmebedingungen B dies bestimmen. Das Entgelt für Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen ist vom Aussteller zu entrichten; es kann von der MMG auch noch nach dem Ende der Messe in Rechnung gestellt werden.

Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen

Unternehmen die Teilnahmebedingungen A und B, die Technischen Richtlinien sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden. Nehmen die Mitaussteller unmittelbar Leistungen der MMG in Anspruch, so ist die MMG berechtigt, diese Leistungen auch dem Aussteller selbst in Rechnung zu stellen; er haftet dafür als Gesamtschuldner.

A 5 Vertragsauflösung

Werden Lage, Art, Maß oder Größe der vom Aussteller gemieteten Ausstellungsfläche nachträglich in einem dem Aussteller nicht mehr zumutbaren Umfang geändert, so ist der Aussteller berechtigt, innerhalb einer Frist von einer Woche nach Empfang der schriftlichen Mitteilung der MMG vom Mietvertrag zurückzutreten. Ansonsten hat der Aussteller abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten kein Recht, von diesem Vertrag zurückzutreten.

Sagt der Aussteller seine Teilnahme an der Veranstaltung ab, so ist die MMG unabhängig davon, ob dem Aussteller ein Rücktrittsrecht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Der Aussteller, der seine Teilnahme an der Veranstaltung absagt, ohne dass ihm ein Rücktrittsrecht zusteht, und damit grundlos die Erfüllung des Mietvertrages verweigert, hat der MMG den Beteiligungspreis zu zahlen, wenn die Ausstellungsfläche zur Veranstaltung leer steht oder wenn die MMG die Ausstellungsfläche bestmöglich anderweitig verwertet hat; die MMG muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwertung der Ausstellungsfläche erlangt. Eine anderweitige Verwertung der Ausstellungsfläche kann neben einer Weitervermietung an andere Aussteller insbesondere darin bestehen, dass die MMG, um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den sie ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder dass die MMG die gemietete Fläche so ausstattet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist. Soweit die MMG die Ausstellungsfläche an einen anderen Aussteller vermietet hat, den sie ansonsten nicht auf einer anderen Standfläche platziert hätte, hat der Aussteller der MMG für die Aufwendungen, die der MMG dadurch entstehen, dass er unberechtigterweise seine Teilnahme an der Veranstaltung abgesagt hat, einen pauschalen Aufwendersatz in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises zu zahlen. Das Recht der MMG, einen weitergehenden Aufwendersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der MMG nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

Die MMG ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller fällige Zahlungen, die er auf Grund dieses Vertrages zu leisten hat, nicht geleistet hat, die MMG ihm unter Setzung einer Nachfrist von 5 Tagen zur Zahlung aufgefordert hat und die Zahlung innerhalb der Nachfrist nicht erfolgt ist.

Die MMG ist ferner berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der MMG verletzt und der MMG ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In den vorgenannten Fällen ist die MMG neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller den vereinbarten Beteiligungspreis als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Das Recht der MMG, einen weiter gehenden Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Schadensersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der MMG nur ein geringerer Schaden entstanden ist.

A 6 Höhere Gewalt, Veranstaltungsabsage

Ist die MMG infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z.B. Ausfall der Stromversorgung) genötigt, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Messe zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche gegen die MMG.

Wenn die MMG die Veranstaltung absagt, weil sie die Veranstaltung wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die MMG nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der MMG die Durchführung der Veranstaltung unzumutbar geworden ist, dann haftet die MMG nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltung ergeben.

A 7 Beteiligungspreise, Pfandrecht

Die Berechnung der Beteiligungspreise erfolgt nach den in den Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe B „Beteiligungspreise“) angegebenen Sätzen. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll, die Bodenfläche grundsätzlich rechteckig, ohne Berücksichtigung von Vorsprüngen, Trägern, Installationsanschlüssen u.ä. berechnet. Für Serviceleistungen (z.B. Elektro-, Wasser-, Telefonanschlüsse, technischer Service, Beschriftung, Belieferung mit Strom, Wasser etc.), die der Aussteller auf seinem Stand nach vorheriger zeitweiliger Bestellung bis zu den in den Bestellformularen für Ausstellerevents genannten Terminen in Anspruch nehmen kann, wird unabhängig von dem Vorliegen bzw. dem Umfang einer Bestellung eine pauschale Vorauszahlung nach Maßgabe der Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe B „Serviceleistungsvorauszahlung“) erhoben. Die Serviceleistungsvorauszahlung bezieht sich nicht auf Standbauleistungen und Verlagsdienstleistungen (Katalogeinträge, Internetdienstleistungen etc.). Der die Serviceleistungsvorauszahlung übersteigende Mehrbetrag wird dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung mit der Abschlussrechnung in Rechnung gestellt; sie ist sofort nach Erhalt zur Zahlung fällig. Sofern die Serviceleistungsvorauszahlung die tatsächlich angefallenen Entgelte für die Serviceleistungen übersteigt, wird der die tatsächlich angefallenen Entgelte für die Serviceleistungen übersteigende Betrag der Serviceleistungsvorauszahlung dem Aussteller einige Wochen nach dem Ende der Veranstaltung zurückgezahlt. Ein Anspruch des Ausstellers auf Verzinsung der Serviceleistungsvorauszahlung besteht nicht. Die Rechnung über den Beteiligungspreis, mit der auch die Serviceleistungsvorauszahlung erhoben wird, erhält der Aussteller in der Regel mit der Zulassung. Zulassung und Rechnung sind grundsätzlich in einem Formular kombiniert.

Die Bezahlung des Beteiligungspreises, der Serviceleistungsvorauszahlung sowie des Entgeltes für die Zulassung von Mitausstellern ist Voraussetzung für den Bezug der Ausstellungsfläche. Die MMG ist berechtigt, bei den Ausstellern, die bei der MMG Serviceleistungen bestellt haben, die geschuldeten Serviceleistungen einschließlich der Lieferung von Elektrizität, Wasser, Druckluft etc. solange zu verweigern, bis der Aussteller seine finanziellen Verpflichtungen gegenüber der MMG insbesondere aus früheren Veranstaltungen erfüllt hat. Zahlungsverfristen und -bedingungen richten sich nach den Besonderen Teilnahmebedingungen (siehe B „Zahlungsfristen und -bedingungen“).

Zur Sicherung ihrer aus dem Mietverhältnis resultierenden Forderungen behält sich die MMG die Geltendmachung des gesetzlichen Vermieterpfandrechts vor. Der Aussteller hat der MMG über die Eigentumsverhältnisse an auszustellenden oder ausgestellten Gegenständen jederzeit Auskunft zu geben. Kommt ein Aussteller seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, kann die MMG die Ausstellungsgegenstände und die Standeinrichtung zurückbehalten und sie auf Kosten des Ausstellers öffentlich versteigern lassen oder freihändig verkaufen. Die gesetzlichen Vorschriften über die Pfandverwertung sind – soweit gesetzlich zulässig – abbedungen. Eine Haftung für Schäden an zurückbehaltenem Ausstellungsgut und zurückbehaltenen Standeinrichtung wird von der MMG nicht übernommen, es sei denn, dass der MMG Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Aus umsatzsteuerrechtlichen Gründen ist es der MMG nicht möglich, Rechnungen für Leistungen, die die MMG an den Aussteller als ihren Vertragspartner erbracht hat bzw. erbringen wird, auf einen vom Aussteller abweichenden Rechnungsempfänger auszustellen oder umzuschreiben.

Wünscht der Aussteller, dass eine Rechnung umgeschrieben wird, weil sich der Name, die Rechtsform oder die Adresse des Ausstellers geändert haben, so hat der Aussteller der MMG für jede Rechnungsänderung einen Betrag in Höhe von EUR 50,00 zzgl. MwSt. zu zahlen, es sei denn, dass die in der ursprünglichen Rechnung enthaltenen Angaben über den Namen, die Rechtsform oder die Adresse des Ausstellers unrichtig waren und die MMG die unrichtigen Angaben zu vertreten hat.

A 8 Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sind der MMG un-

verzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die MMG etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die MMG.

A 9 Haftung und Versicherung

Die MMG haftet für Körperschäden (Schäden aus Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit), die auf einer Pflichtverletzung beruhen, die die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben, sowie für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der MMG, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die MMG haftet darüber hinaus für sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen Verletzung von Kardinalpflichten durch die MMG, ihre gesetzlichen Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen beruhen. In diesen Fällen haftet die MMG nur, wenn es sich bei diesen Schäden um typische Schäden und nicht um Folgeschäden handelt und dann auch nur bis zur Höhe der 5fachen Summe des Nettobeteiligungspreises, höchstens jedoch bis 100.000,00 EUR je Schadensfall; diese Haftungsbegrenzung gilt nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen. Gegenüber Ausstellern, die Unternehmer, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, haftet die MMG für Schäden und Verluste an dem von dem Aussteller eingebrachten Gut sowie an der Standeinrichtung in keinem Fall. Hierbei ist es unbeachtlich, ob die Schäden und Verluste vor, während oder nach der Messe entstehen. Das Gleiche gilt für die von den Ausstellern, Angestellten oder Beauftragten im Messegelände abgestellten Fahrzeuge.

Der Aussteller haftet seinerseits für etwaige Schäden, die durch ihn, seine Angestellten, seine Beauftragten oder seine Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen an Personen oder Sachen schuldhaft verursacht werden. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine derartige Versicherung mit ausreichendem Versicherungsschutz bei einem in der Europäischen Union zugelassenen Versicherer abzuschließen und die anfallenden Prämien (einschließlich Versicherungssteuer) rechtzeitig zu entrichten. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung kann unter Verwendung der Vordrucke in den Bestellformularen für Ausstellerservices beantragt werden.

A 10 Fotografieren, Filmen, Videoaufnahmen und Zeichnen

Filmen, Fotografieren sowie das Anfertigen von Zeichnungen und Videoaufnahmen sind innerhalb der Ausstellungsräume nur Personen gestattet, die hierfür von der MMG zugelassen sind und einen von der MMG ausgestellten gültigen Ausweis besitzen. Die Herstellung von fotografischen oder sonstigen Aufnahmen von den Ständen anderer Aussteller ist in jedem Falle unzulässig. Bei Zuwiderhandlung kann die MMG unter Anwendung rechtlicher Möglichkeiten die Herausgabe des Aufnahmematerials verlangen. Standaufnahmen, die außerhalb der täglichen Öffnungszeiten gemacht werden sollen und eine besondere Ausleuchtung erfordern, bedürfen der Zustimmung der MMG. Zu derartigen Aufnahmen ist die Einschaltung der Ringleitung und damit die Anwesenheit des Hallenelektrikers erforderlich. Die dadurch entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Ausstellers, soweit sie nicht vom Fotografen übernommen werden.

Die MMG ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen, Film- und Videoaufnahmen vom Messegesehen, den Ständen und den Ausstellungsgegenständen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke oder allgemeine Presseveröffentlichungen zu verwenden.

A 11 Werbung

Die Verteilung von Drucksachen und der Einsatz von Werbemitteln ist nur auf der eigenen Standfläche zulässig. Die Durchführung von Werbemaßnahmen außerhalb des Standes ist im Messegelände untersagt, es sei denn es handelt sich dabei um Werbemaßnahmen, die der Aussteller bei der MMG (Exhibitor Center) bestellt hat. Werbemaßnahmen sind insbesondere auch der Einsatz von Personen als Werbeträger sowie die Verteilung oder Anbringung von Werbematerial jeder Art (Plakate, Aufkleber, Prospekte usw.) in den Ausstellungsräumen, den Hallenübergängen, im Atrium, den Besuchershöfen, im Freigelände des Messegeländes sowie auf den messebezogenen Parkplätzen. Die MMG ist berechtigt, Personen, die unzulässigerweise als Werbeträger eingesetzt sind, des Messegeländes zu verweisen, unzulässige Werbemittel zu beschlagnahmen bzw. zu entfernen und zu vernichten und hierfür vom Aussteller, zu dessen Gunsten die Werbemaßnahmen durchgeführt wurden, einen pauschalen Aufwendersatz von 300,00 EUR zzgl. MwSt. für jeden Einzelfall zu verlangen. Das Recht der MMG, einen weitergehenden Aufwendersatz zu verlangen, bleibt unberührt. Der Aussteller kann eine Herabsetzung des pauschalen Aufwendersatzes fordern, wenn er nachweist, dass der MMG nur geringere Aufwendungen entstanden sind.

A 12 Gastronomische Versorgung, Standbelieferung

Die gastronomische Versorgung auf dem Stand ist Sache des Ausstellers. Eine eventuell notwendige Gestattung gem. § 12 Gaststättengesetz für die Abgabe von Speisen und Getränken hat der Aussteller beim Kreisverwaltungsreferat München, Ruppertstraße 19, 80337 München, zu beantragen. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch zum Nichtraucherschutz sind zu beachten. Es besteht die Möglichkeit, die auf dem Messegelände tätigen Vertragsgastronomen der MMG mit der gastronomischen Versorgung des Standes zu beauftragen.

Die Belieferung von Ausstellungsständen insbesondere von außerhalb des Messegeländes ist nur eingeschränkt möglich. Die MMG ist berechtigt, die Standlieferung nur zu bestimmten Zeiten zuzulassen.

A 13 Bekämpfung der Marken- und Produktplaterie

Der Aussteller ist verpflichtet, die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter zu beachten. Für den Fall, dass der Aussteller in ordnungsgemäßer Weise darauf hingewiesen wird, dass er durch das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. durch eine werbliche Darstellung oder in anderer Weise die bevorrechtigten Schutzrechte Dritter verletzt, verpflichtet sich der Aussteller im voraus, die betreffenden Gegenstände vom Stand zu entfernen.

Ist einem Aussteller durch gerichtliche Entscheidung eines deutschen Gerichts (Urteil, Beschluss) das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. eine werbliche Darstellung derselben untersagt, und weigert sich der Aussteller, der gerichtlichen Entscheidung zu entsprechen und das Ausstellen oder Anbieten von Produkten oder Dienstleistungen bzw. die werbliche Darstellung derselben auf dem Messestand zu unterlassen, so ist die MMG, solange die gerichtliche Entscheidung nicht durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene, spätere Entscheidung aufgehoben ist, berechtigt, den Aussteller von der laufenden Veranstaltung und/oder von zukünftigen Veranstaltungen auszuschließen. Eine Rückerstattung der Standmiete (ganz oder teilweise) erfolgt in diesem Fall nicht. Die MMG ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der gerichtlichen Entscheidung zu überprüfen. Ein Rechtsanspruch auf Ausschluss des von der gerichtlichen Entscheidung betroffenen Ausstellers besteht nicht. Wird die gerichtliche Entscheidung, aufgrund derer der Ausschluss erfolgt ist, durch eine in einem Rechtsmittelverfahren ergangene spätere gerichtliche Entscheidung aufgehoben, so steht dem aufgrund der früheren gerichtlichen Entscheidung zu Recht ausgeschlossenen Aussteller gegenüber der MMG kein Schadensersatzanspruch zu.

Die Mitglieder des im Einverständnis mit der MMG auf der Messe tätigen Intellectual Property Panels sind jederzeit berechtigt, den Stand des Ausstellers zu betreten und die auf dem Stand ausgestellten Exponate daraufhin zu untersuchen, ob durch sie gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte oder Wettbewerbsrechte derjenigen Personen verletzt werden, die das Intellectual Property Panel angerufen haben.

A 14 Ausstellerausweise

Für die Durchführungszeit der Messe erhalten die Aussteller kostenlos die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegte Anzahl von Ausstellerausweisen. Zusätzlich angeforderte Ausstellerausweise sind entgeltpflichtig. Alle Ausstellerausweise sind nummeriert und nicht übertragbar. Ausstellerausweise dürfen nicht an unbefugte Dritte abgegeben werden, z. B. an Personen oder Unternehmen, die auf dem Messegelände ohne entsprechende Zulassung der MMG Waren feilbieten oder Dienstleistungen erbringen wollen. Ausstellerausweise werden erst nach Bezahlung des Beteiligungspreises, der Serviceleistungsvorauszahlung und des Entgelts für die Zulassung etwaiger Mitaussteller ausgegeben.

A 15 Standauf- und -abbau, Standbetreuung

Die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbau-tag nicht bezogen werden, kann die MMG anderweitig verfügen.

Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Mes-

sestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig; bei einem Verstoß gegen diese Regelung ist die MMG berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,00 EUR zu verlangen.

Die MMG ist berechtigt, Aussteller, die während der täglichen Messeöffnungszeiten die Stände nicht mit entsprechendem, qualifiziertem Personal besetzt halten, ein nicht zugelassenes oder unvollständiges Angebot zeigen oder die Stände frühzeitig verlassen bzw. räumen oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, unbeschadet ihres außerordentlichen Kündigungsrechts gemäß „A 5 Vertragsauflösung“ sowie der Geltendmachung sämtlicher der MMG dadurch entstehenden Schäden, von der Beteiligung an zukünftigen Messen auszuschließen.

A 16 Mündliche Vereinbarungen

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die MMG.

A 17 Benutzungsordnung

Die Haus- und Benutzungsordnung für das Messegelände (Neue Messe München) ist vom Aussteller genauestens einzuhalten. Das Übernachten in den Hallen und im Freigelände ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für weltanschauliche, politische oder sonstige veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen.

Die Mitarbeiter der MMG sind jederzeit berechtigt, im Auftrag der MMG den Stand des Ausstellers zu betreten.

A 18 Verjährung, Ausschlussfrist

Alle Ansprüche des Ausstellers gegen die MMG aus der Standortvermietung und aus allen damit in Zusammenhang stehenden Rechtsverhältnissen verjähren innerhalb von 6 Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Ende des Monats, in den der Schluss-tag der Messe fällt.

Unbeschadet der in Klausel A 8 getroffenen Regelungen müssen Beanstandungen von Rechnungen innerhalb einer Ausschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Zugang schriftlich geltend gemacht werden.

A 19 Erfüllungsort, anzuwendendes Recht

Soweit der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München als Erfüllungsort, auch für sämtliche Zahlungsverpflichtungen, vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

A 20 Gerichtsstand, Schiedsgerichtsabrede

Für Aussteller mit Sitz innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gilt folgende Regelung: Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird München als Gerichtsstand vereinbart. Die MMG ist berechtigt, den Aussteller wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Für Aussteller mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, aber innerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVU oder des Luganer Abkommens, gilt folgende Regelung:

Sofern der Aussteller gewerblich tätig ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, wird für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag München als Gerichtsstand vereinbart. Die MMG ist berechtigt, den Aussteller wahlweise auch vor dem für seinen Sitz zuständigen Gericht zu verklagen.

Für die Aussteller, die ihren Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland und außerhalb des Geltungsbereichs der Verordnung (EG) Nr. 44/2001, des EuGVU oder des Luganer Abkommens haben, gilt folgende Regelung:

Alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag, deren Wert nicht 100.000,00 EUR übersteigt, werden im Wege eines Schiedsverfahrens im Wege der Euroarbitration des europäischen Netzwerkes REAM entschieden. Als Schiedszentrum wird das Schiedsgericht der Italienischen Handelskammer München vereinbart. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter nach Billigkeitsgrundsätzen. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen.

Soweit der Wert der Streitigkeit 100.000,00 EUR übersteigt, unterwerfen sich die Parteien der Schiedsgerichtsbarkeit des Schiedsgerichts der Italienischen Handelskammer München unter Anwendung von dessen Schiedsordnung. Ort des Schiedsverfahrens ist München. Die Sprache des Schiedsverfahrens ist Deutsch. Über die Streitigkeit entscheidet endgültig ein Einzelschiedsrichter. Die Parteien verpflichten sich, den Schiedsspruch in jedem Fall auszuführen.

A 21 Datenschutz

Die personenbezogenen Daten des Ausstellers werden für die Erfüllung der Geschäftszwecke der MMG unter Berücksichtigung der gesetzlichen Datenschutzregelungen verarbeitet und genutzt, insbesondere im Rahmen der Erfüllung des Vertragszwecks auch an Dritte weitergegeben.

A 22 Salvatorische Klausel

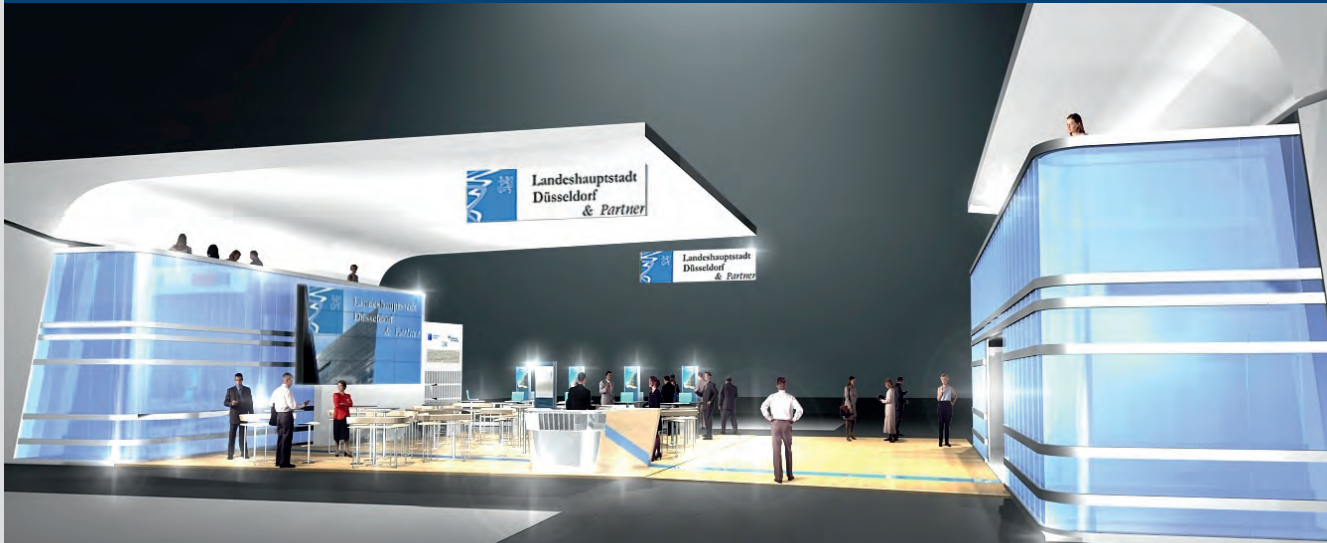
Sollten die Teilnahmebedingungen oder die Technischen Richtlinien teilweise rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Stand: Oktober 2008



Landeshauptstadt
Düsseldorf
& Partner

www.duesseldorf-realestate.com



Messe Düsseldorf GmbH
Postfach 10 10 06
40001 Düsseldorf
Tel. +49(0)211 4560-7737
Fax +49(0)211 4560-87-7737
www.messe-duesseldorf.de
wisnerL@messe-duesseldorf.de